

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 23.

Freitag, 29. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Rückgabebes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Zeilen 15 Pfg. (Kleinpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Rauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Weizenbrot hergestellt wird, werden auf die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25. Januar laufenden Jahres noch besonders hingewiesen.

Hiernach darf Weizenbrot im Laufe des Kalenderjahres, an dem es gebacken worden ist, aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, nicht abgegeben werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände werden angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung strengstens zu überwachen, und Zuwiderhandlungen hier zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, am 29. Januar 1915.
264 b F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Vom 1. Februar 1915 ist der 1. Termin der Staats- und Gemeindegrundsteuer fällig. Die Steuerbeträge sind bis spätestens

zum 15. Februar 1915 zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die hiesige Gemeindefasse abzuführen.
Gröbba, am 29. Januar 1915. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 30. Januar d. J., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des Königl. Schlachthofes das Fleisch dreier Rinder zum Preise von 40 Pfg. und das Fleisch dreier Schweine zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 29. Januar 1915.

Die Direktion des Königl. Schlachthofes.

Freibank Grödel.

Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags von 4 Uhr an, kommt das Fleisch eines jungen Kindes zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Merzdorf.

Morgen Sonnabend nachmittag 8 bis 5 Uhr gelangt das Fleisch eines Kalbes, roh, zum Verkauf, à Pfund 45 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 29. Januar 1915.

Der Landesausgleich für Kriegshilfe im Agr. Sachsen, dessen Aufgabe auf die Zuführung von fehlenden Mitteln an Bezirke und Gemeinden zum Zwecke der Herbeiführung einer ausreichenden Einberufung der Kriegsdienstverpflichteten infolge Einberufung des Ersatzes zu den Fahnen, Arbeitslosigkeit und dergl. ist, hat nach neueren Mitteilungen von den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 1.400.000 Mark die Summe von 476.710 Mark verausgabt, und zwar 436.100 Mark an Unterstufungen für amtshauptmannschaftliche Bezirke, Städte und Gemeinden, 9620 Mark für Viebesgaben, 9635 Mark für Kochtöpfe, für die 50.000 Mark bewilligt worden sind, 5600 Mark aus dem Textilarbeitgeberfonds, 14.010 Mark Berechnungsgelder und 1842 Mark für verschiedene. Der sächsische Staatsfiskus stellt für die Hilfsaktion monatlich eine Summe bis zu 300.000 Mark zur Verfügung, aus der 200 Millionen-Verwilligung des Reiches wird Sachsen monatlich etwa 700.000 Mark erhalten, und auch die Landesversicherungsanstalt Agr. Sachsen nimmt an der Hilfsaktion teil. Die Gemeinden können sich demnach in Sachsen über Mangel an Mitteln zur sozialen Fürsorge während des Krieges nicht beklagen, und es ist nur zu wünschen, daß hieroon ausreichend und gerecht Gebrauch gemacht wird, damit die gegenwärtigen Noth keine Verbitterung unschuldig Notleidender erwecken.

Zum Anbau und Vorkeimen der Frühkartoffeln macht die Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift, das Organ des Landwirtschaftlichen Reichsausschusses, folgende beachtliche Vorschläge: Ein Hauptfordernis des rationellen Frühkartoffelanbaues sind gute Saatkartoffeln. Am besten eignen sich dazu mittelgroße, gut ausgebildete Knollen, die man schon im Herbst ausgesät hat und in einem trockenen und kühlen Keller in flachen Dosen, die man öfters auf Kanale Kartoffeln untersuchen muß, aufbewahrt! Zur Erzielung einer frühen Ernte trägt das Vorkeimen der Saatkartoffeln viel bei; denn dadurch wird die Wachstumsperiode der Frühkartoffeln bis zur Ernte bedeutend abgekürzt. Anfangs Februar erfolgt das Aufstellen der Saatkartoffeln zum Vorkeimen, wozu Kammern mit einer mittleren trockenen Wärme (12—15 Grad Celsius) am besten geeignet sind. Angelegte Versuche haben erwiesen, daß die Kartoffeln in Räumen mit mildem, gedämpften Licht die besten Keime bilden. Flache Risten mit einem Rattenboden, sodas die Luft zirkulieren kann, werden mit einer Lage Kartoffeln belegt, und zwar so, daß der dickere Teil der Knollen, welcher immer die meisten Augen aufweist, stets nach oben kommt. In ungefähre 6 Wochen treiben die Kartoffeln kurze, kräftige Keime und sind dann zum Pflanzen ins Freie bei günstigem Wetter geeignet. Das Einkruppen der Knollen beim Vorkeimen ist nicht als ein Fehler zu betrachten.

Für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Frankreich bestimmte Geldsendungen gelangen am sichersten mittels Postanweisungen in die Hände der Empfänger. Postanweisungen werden gebührenfrei befreit, wenn sie an der Stelle, die sonst für die Postmarken dient, den Vermerk „Kriegsgefangenenleistung, Logifrei“ tragen. Sie sind auf der Vorderseite bis für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse der Oberpostkontrolle in Bern (Schweiz) zu versehen; auf

der Rückseite des Abschnittes ist die Adresse des Empfängers der Geldsendung genau anzugeben. Als Empfänger ist niemals der Kommandant oder ein Verwaltungsbeamter des betreffenden Gefangenenlagers zu bezeichnen, sondern allein nur der Gefangene, für den die Geldsendung bestimmt ist. Die Angabe des Aufenthaltsortes des Gefangenen ist zur schnelleren Ueberkunft der Sendung sehr wichtig; falls der Ort nicht bekannt ist, kann die Postanweisung auch ohne dessen Angabe abgefaßt werden, der Ort wird dann im französischen Kriegsministerium ermittelt; wenn bekannt, ist wenigstens die „Region“ anzugeben, in der der Gefangene sich aufhält. Die Postanweisungen sind schon bei den deutschen Postanstalten auf Frankenswährung lautend einzuliefern. Für 100 Franken sind dabei, wie bei allen Postanweisungen nach der Schweiz, nach dem wechselnden Kurs, seit dem 15. Dezember 87 Mark einzuzahlen. Bei der Auslieferung der neuen Postanweisung in Bern werden für 102 Franken nur 100 Franken gerechnet. Größere Geldbeträge werden wahrscheinlich nicht auf einmal den Gefangenen ausgedrückt werden. Daher sind öftere Geldsendungen in kleinen Beträgen den minder häufigen Sendungen größerer Beträge vorzuziehen.

Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschlaganweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom 1. Februar d. J. ab in die endgültigen Schlaganweisungen mit Zinsförmeln umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihe, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Rassen-einrichtung bis zum 25. Mai d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Näheres siehe Inserat in heutiger Nummer.

Neue Ausnahmetarife sind eingeführt worden: 1. Für Gas für Verwendung im Inlande und 2. für landwirtschaftliche Artikel, Bau- und Brennstoffe und einzelne Tierarten nach den durch den Krieg geschädigten Teilen Elb-Lothringens. Nähere Auskünfte erteilen die Güterabfertigungen. — Am 26. Januar 1915 ist ein Ausnahmetarif für Melassejutter mit mehr als einem Träger, d. h. ein Gemenge von Melasse mit mehr als einem im Frachtbriefe zu benennenden Stoff des Spezialtarifs 3 (ausgenommen Blutjutter) zu Futterzwecken eingeführt worden. Nähere Auskünfte erteilen die Güterabfertigungen.

Im Binnenverkehr der Sächsischen Staatsbahnen und im Wechselverkehr mit den Preussisch-Ober-Sächsischen Staatsbahnen und den Reichsbahnen in Elb-Lothringens können bis auf weiteres, längstens jedoch für die Dauer des Krieges, zur Verladung von Heu und Stroh, auch gepreßt, soweit ein großräumiger offener Wagen nicht gestellt werden kann, an dessen Stelle zwei offene Güterwagen gewöhnlicher Größe gestellt werden. Der Frachtberechnung wird in diesen Fällen für jeden Wagen das wirkliche Gewicht, mindestens 5000 Kilogramm zugrunde gelegt und die Fracht nach dem so ermittelten Gesamtgewicht und den für 10 Tonnen Ladungen bestehenden Sätzen erhoben. Nebengebühren, wie Deckenmiete, Standgeld, Wägebeld usw. werden für jeden verwendeten Wagen besonders berechnet.

Dr. Ferdinand Götz in Leipzig, der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, regt an, daß die Turnvereine den in Folge des Krieges fehlenden Turngeräten das Turnersymbol senden sollten, damit sie daselbst tragen. Der Geldwert der zu diesem Zweck verkauften Abzeichen soll der turnerischen Kriegspende zuzuführen.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Der Wasserstand der Elbe ist im Fallen begriffen, aber sowohl am Oberlauf, als auch weiter unten, hier sehr stark, über Vollschiffbarkeit. Die bisherige Witterung ließ es noch nicht zur Bildung einer Eisebede kommen. Die geschäftliche Betätigung der Elbeschiffahrt ist gering, namentlich Braunkohlen kommen in Böhmen nur wenig zum Umschlag. Fracht Dresden 170 Pfg., nominell nach Magdeburg bezw. Unterelbe 200 Pfg. bezw. 300 Pfg. pro Tonne. In der Mittelelbe wird ja noch immer einiges Massengut nach Hamburg und Lübeck verladen, die Fracht nach Hamburg hielt sich auf 8 Pfg. pro Zentner, obgleich man versucht mehr herauszuholen, da die Fahrzeuge in Hamburg keine genügende Rückladung finden. Das Vergeschäft ab Hamburg ist nach wie vor flau und die Frachten sind mit 150 Pfg. Magdeburg, 220 Pfg. Dresden, 220 Pfg. für Kohlen nach Berlin, alles pro Tonne, niedrig.

Sichtense. Am Mittwoch mietete sich hier eine feinaufgetriebene etwa 30—35 Jahre alte Frauenperson ein. Sie war bekleidet mit Hummelmantel, Pelztragen, schwarzen Hut mit Reiterfedern und grauem Anzug und stellte sich als Tochter des Brauereibesetzers Blumenthal aus Hamburg vor. Etwa vier Wochen wollte sie hier wohnen, da sie alle Tage ins Lager gehe; denn sie habe vier verwundete Brüder dort. Ihr Vater komme in den nächsten Tagen auch her und wolle hier wohnen. Beim Begleichen ließ sie sich ein Kistchen Zigarren ohne Geld geben, und von einer Nachbarin nahm sie sechs Stücken Butter und ein Brot für die Verwundeten mit. Deutlich schien die Person nicht gut zu beherrschen, gab aber vor, alle Sprachen, selbst russisch sprechen zu können. Vielleicht verucht sie in anderen Orten daselbe Manöver.

Birna. Die Stadtverordneten berieten Dienstag abend das Gemeindefeuergesetz. Neu aufgenommen ist neben der Sondersteuer für Wandelagerbetriebe eine solche Sondersteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen und Umherfahren. In Sachen der Wertzuwachssteuer ist die Entscheidung noch nicht gefallen. Die Stadtverordneten wünschen Bestimmungen, nach denen nur der unveränderte Wertzuwachs getroffen wird und die eine Garantie dafür geben, daß Härten, wie sich solche bei der Handhabung des Reichszuwachssteuergesetzes ergeben hätten, vermieden werden können.

Cherzbach (Lausitz). Tot aufgefunden wurde auf dem Schlacken-Ablagerungsplatze der Fabrik von Ernst Fröh ein in den 30er Jahren stehender, angeblich aus Galtzien gebürtiger Mann. Er war am Abend vorher in der Fabrik gewesen und hat sich dann unbemerkt auf die Schlacken gelegt, wo er jedenfalls durch die giftigen Gase betäubt wurde. Auch wies der Körper Brandwunden auf. Bwidau. Ein schwerer Unfall hat sich auf einem Neubau am Bräudenberge zugezogen. Dort sind infolge Zusammenstoßes eines Gerüstes, wobei ein Metallgast herabfiel, die Hilfsarbeiter Haupt, Vater und Sohn, abgestürzt, wobei sich der Sohn zu schwere Verletzungen zuzog, daß er nach dem Stadtfrankenhaus gebracht werden mußte. Er hat eine schwere Gehirnerschütterung sowie einen Unterschenkelbruch erlitten. Der Vater kam mit leichteren Verletzungen davon.

Kobewitz. Ein Rod-Unfall ereignete sich auf der sehr freien Burgstraße, wo die beiden Knaben Schramm und Seidel an einem Handfaher saßen und dabei jeder ein Bein brach.

Aue. Ein nicht unbedeutender Zuschlag zur städtischen Einkommensteuer macht sich in diesem Jahre hier bemerkbar. Dessen Höhe ist noch nicht zu bestimmen, dürfte aber mindestens 20 Prozent betragen.

Leipzig. Die Leipziger Polizeibehörde warnt vor einer Frau in den 50er Jahren, die in der Umgebung Leipzigs, besonders bei Lehrzeinen, Geldbarleihen erschwindelt. Die Unbekannte hat sich in einem Hotel als Privatkauffrau aus Dresden eingetragen, in einem anderen Halle Fauber genannt.

Leipzig. In Turn wurde der 21 Jahre alte Gärtner Franz Grob in seinem Schlafzimmer im Bett liegend tot aufgefunden. Er war an dem einem eisernen Zimmerofen entzündenden Kohlenofen gestorben.